

zungstisch auch bei einiger Kenntniß der französischen Sprache nicht sofort möglich war, die Tragweite der Aeußerungen und Reden der Herren Vertreter vollständig zu überblicken. Manche Mißstimmung, die dann hier in den älteren Theilen Deutschlands zu Tage getreten ist, hing einigermaßen damit zusammen. Wäre vom Regierungstisch alles Dasjenige, was mitunter in herben Worten gesprochen worden ist, sofort voll verstanden und gewürdigt worden und hätte die dem entsprechende Antwort dann gleich gegeben werden können, so hätte manche schiefe Auffassung sich nicht ergeben, die in der Presse und in den älteren deutschen Landestheilen zu Tage getreten ist.

Der Herr Abgeordnete Guerber hat gesagt, das »Volk« in Elsaß-Lothringen habe ein Interesse vorzugsweise oder nur am Französischen und ganz unmittelbar danach hat er gesagt, das Deutsche erlerne man noch im Mutterhause. Meine Herren, ich denke, eine Sprache, die man als Muttersprache zuerst erlernt, ist diejenige, die auf die Dauer allein maßgebend und allein diejenige sein kann, an die man sich mit Energie anklammert. Deshalb ist es sehr wohl zu verstehen, daß Elsaß-Lothringen 180 Jahre hindurch sich wehrte, seine deutsche Muttersprache aufzugeben. Aber, meine Herren, ich möchte nicht, daß man daraus folgere, daß Elsaß-Lothringen ebenso 180 Jahre sich wehren werde, eine ihm angelegene fremde Sprache aufzugeben. Meine Herren, diesen ganz wesentlichen Grundunterschied zwischen der angestammten Muttersprache und der bloß erlernten fremden Sprache der Gebildeten hat meines Erachtens der Herr Abgeordnete weit außer Acht gelassen und, meine Herren, daß es nicht bloß das Französische, die sogenannte Sprache der Gebildeten ist, dafür möchte namentlich der Umstand sprechen, daß meines Wissens gerade auf religiösem Gebiete von jeher die deutsche Sprache im Elsaß sowohl wie in dem deutsch redenden Lothringen ihre Bedeutung voll behauptet hat. Es ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben worden, es verstanden einzelne Abgeordnete wohl das Deutsche, aber nur einen Dialekt, den man aber in einer parlamentarischen Versammlung vorzutragen nicht im Stande wäre. Meine Herren, meiner Ueberzeugung nach ist die Sache in dieser Weise zu klein und zu einseitig aufgefaßt. Soviel ich weiß, ist namentlich in der Kirche und insbesondere bei Predigten das Schriftdeutsch in seinem Rechte geblieben und deshalb nicht bloß der Dialekt derjenige gewesen, der als eigentliche Muttersprache angesehen werden konnte.

Der Herr Abg. Guerber hat gesagt, wenn man einen Theil der Vertreter dazu zwingt, vorzulesen, so sei dies ein Vorschlag, den er als einen kindischen bezeichnen müsse. Meine Herren, das ist eine sehr herbe Kritik, noch verschärft dadurch, daß der Herr Abg. Guerber weiter bemerkte, man könne dann vielleicht von einem Stotterparlament sprechen. Nun, meine Herren, schon jetzt aber ist das Vorlesen eine ganz regelrechte Institution der elsass-lothringischen Landesvertretung und nicht bloß für diejenigen, die deutsch vorlesen wollen — ich habe das leider noch nicht gehört — sondern gerade für diejenigen, die französisch sprechen. Den Herren Vertretern von Elsaß-Lothringen wird bekannt sein, daß einige ihrer Kollegen geradezu mit Vorliebe französische Reden verlesen, und mit Rücksicht darauf haben wir in der Geschäftsordnung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen einen §. 28 mit folgender Bestimmung:

Will ein Mitglied der Versammlung die Bemerkungen, welche es zu machen wünscht, verlesen, so hat es vor Beginn der Lesung den Präsidenten von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen. In dem Berichte wird bemerkt, daß die Rede verlesen wurde.

Es ist also durchaus nicht ein Ausnahmefall, der nur unter besonderen Umständen es gestattet, eine Rede zu verlesen, es ist, wie gesagt, eine ganz regelrechte Institution, die heute schon besteht, und es kann den verbündeten Regierungen in keiner Weise der Vorwurf gemacht werden, daß sie nun etwas Ungeheuerliches vorschlagen, wenn sie denjenigen, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sein sollten, um sich in freier Rede auszudrücken, gestatten, ihre Reden zu verlesen.

Der Abg. Reichensperger sagt: lassen wir diese Dinge doch ganz ruhig vorwärts gehen! Ja, meine Herren, wenn es sich gezeigt hätte nach der bisherigen Entwicklung, daß die Dinge bezüglich der parlamentarischen Sprache vorwärts gehen, dann könnte auch ich mich der Anschauung des Abg. Reichensperger anschließen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß unter den jetzigen Modalitäten und ohne das Eingreifen der Gesetzgebung ein derartiges ruhiges Vorwärtsgen, eine derartige Weiterentwicklung in Bezug auf die parlamentarische Sprache nicht eintritt. Gerade deshalb war der Gesetzentwurf eine Nothwendigkeit.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete, der unmittelbar vor mir sprach, hat dann ferner Bezug genommen auf den Privatgebrauch der französischen Sprache. Meine Herren, Sie werden wohl mit mir darüber einig sein, daß das ein ganz anderes Gebiet ist, als das Gebiet der amtlichen Sprache in einer deutschen parlamentarischen Versammlung eines deutschen Landes. Aber, meine Herren, eines ist richtig: wenn dieses Gesetz angenommen sein wird, dann wird aller-

dings auch die deutsche Sprache als solche in einem gewissen Grade ein höheres Maß der Ehrung, wenn ich mich so ausdrücken darf, im Lande empfangen; denn es muß heutzutage in der That noch als eine gewisse Zurücksetzung derselben gerade von Seiten Derer angesehen werden, deren Muttersprache die deutsche Sprache ist, daß in der parlamentarischen Versammlung des Landes eine fremde Sprache bei den Volksvertretern gegenüber der deutschen Sprache dominiert.

Meine Herren! Ich wünsche, daß Sie aus den Verhandlungen über den vorliegenden Gesetzentwurf Ihrerseits die Ueberzeugung gewinnen möchten, daß die verbündeten Regierungen durch diesen Entwurf nur dem wahren und wohlverstandenen Interesse Elsaß-Lothringens zu entsprechen bemüht waren.

Der Reichstag beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 26., 27. und 30. April mit dem Gesetzentwurf über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen, welcher am 30. April in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung endgültig genehmigt wurde. Bei den Verhandlungen zeigte sich in erfreulicher Weise auch von Seiten der Vertreter von Elsaß-Lothringen eine befriedigte Anerkennung der neuen Verfassungsverhältnisse und der gegenwärtigen Verwaltung in den Reichslanden, welche zum ersten Mal seit Errichtung der Statthaltertschaft zur Besprechung kamen.

In der Sitzung vom 27. April wurde noch ein Antrag wegen Betheiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden angenommen, das Gesetz wegen Bestrafung der Trunkenheit einer Kommission überwiesen, das Gesetz über die Küstenfrachtschiffahrt unverändert endgültig genehmigt, sowie das Gesetz über die Bezeichnung des Raumgehaltes der Gefäße einer Kommission zur weiteren Berathung übergeben. In der Sitzung vom 28. April wurden die Gesetze wegen Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und wegen Abänderung der Gewerbeordnung betreffs Zulassung von Tanz-, Turn- und Schwimmlehrern, Winkeladvokaten, Trödlern und Gesindevermietern zum Gewerbebetriebe zur Vorberathung Kommissionen überwiesen, nachdem vielfach über den Inhalt und Zweck der Entwürfe zustimmende Erklärungen abgegeben waren. In der Sitzung vom 29. April stand das Gesetz wegen Besteuerung der Dienstwohnungen zur Berathung auf Grund des Berichts der betreffenden Kommission, welche beantragt hatte, die Miethsteuer nicht höher als auf 15 (statt, wie die Regierungsvorlage wollte, auf 10) Prozent des Dienstwohnungsfestzustellen. In der Verhandlung ergriff auch Fürst Bisnard das Wort, welcher sich mit dem Antrag der Kommission einverstanden erklärte und es als Zweck des Gesetzes bezeichnete, die Reichsbeamten von der Willkür städtischer Beamten in der Besteuerung ihrer Dienstwohnungen unabhängig zu machen. Fortschrittliche, sezessionistische und nationalliberale Abgeordnete erklärten sich gegen das Gesetz, welches von Vertretern der anderen größeren Fraktionen als durchaus berechtigt anerkannt wurde; dasselbe wurde, und zwar in zweiter Berathung, in seiner Hauptbestimmung mit 110 gegen 104 Stimmen nach dem Vorschlage der Kommission und dann im Ganzen genehmigt.

Unser Kaiser ist am Donnerstag (28. April) nach Wiesbaden zur Frühjahrskur abgereist und dort am Freitag Vormittag im besten Wohlsein eingetroffen. Die Bevölkerung, welche den allgeliebten Monarchen am Bahnhofe mit begeisterten Hochrufen begrüßte, hatte ihrer Freude durch reichen Flaggen- und Schmuck der Häuser Ausdruck gegeben.

Am Sonnabend (30. April) traf die Großherzogin von Baden in Wiesbaden ein, wo sie während der Dauer des Aufenthalts des Kaisers in der Nähe ihres erlauchten Vaters verweilen wird.

Die Rückkehr des Kaisers nach Berlin ist gegen Mitte des Monats in Aussicht genommen.

Vor seiner Abreise von Berlin hatte der Kaiser am Mittwoch (27. April) noch eine Besprechung mit dem Reichskanzler.

Unsere Kaiserin hat sich zugleich mit dem Kaiser, der sie bis Frankfurt geleitete, zur gewohnten Frühjahrskur nach Baden-Baden begeben, wo die Hohe Frau am 29. April Nachmittags eintraf.

Unser Kronprinz hat in den jüngsten Tagen den Truppenübungen bei Berlin und Potsdam beigewohnt.

Die nächste Nummer der „Provinzial-Correspondenz“ erscheint am Donnerstag, den 12. Mai.